

*Helmut Schorr*

## Die „Alternativen“

Struktureller Wandel der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik

Die in Parteien und nach Interessen organisierten Großgruppen in der Bundesrepublik bieten aktuell und seit viel zu langer Zeit ein Bild zunehmender Entscheidungs- und Planungsschwäche. Gelang es der Regierungsmehrheit nicht mehr, sinnvolle Kompromisse zu schließen und glaubhaft zu machen, so fehlte es der Opposition nach mehreren vergeblichen Anläufen lange Zeit an Mut, die in der öffentlichen Meinung zutage tretende demoskopische Mehrheit durch ein realistisches, wenn auch graues alternatives Zukunftsbild zu gefährden. Wird die parlamentarische Alternative nicht als potentielle Macht und konkret nicht als Fähigkeit deutlich, auch aus dem Mangel eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, die Vertrauen wiederherstellt, so nährt sich die künftige Mehrheit der Bürger aus einer blinden und nicht aus einer sehenden, ja einsichtigen Zuversicht. Nun wäre es gewiß blauäugig zu nennen, wollte man übersehen, daß sich politische Taktik allzu gern an den kalkulierbaren Schwächen des Publikums orientiert und nur mühsam die eigenen idealen Grundsätze für beileibe nicht so ideale Menschen im Auge behält. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß aus einem blinden Publikum nicht von heute auf morgen ein einsichtiges wird, und eine gute Kalkulation vor dem Konkurs vertrauenerweckender ist als eine Offenlegung der Bücher nachher.

### Folgen eines Machtvakuumms

Wo Macht nicht oder nur unzureichend ausgeübt und konkurrierende Macht nicht hinreichend erkennbar wird, entsteht ein Vakuum. Obwohl in der Außenpolitik als unverzichtbares Element immer wieder beschworen, scheint diese Erkenntnis im innenpolitischen Kräftespiel offenbar keine bedeutende Rolle zu spielen. Statt dessen kratzt man ein wenig hilflos am äußeren Erscheinungsbild der Grünen herum, unterstellt ihnen teilweise eine antidemokratische oder verfassungswidrige Tendenz oder man verhandelt mit ihnen aus einer Position der Abneigung und des Widerwillens, um wenig glaubhafte eigene Bastionen ausgerechnet mit Hilfe, wenn nicht mit höhnischer Begleitmusik einer Gruppe zu halten, deren Affront gegen Parteien offenkundig ist und durch solches Verhalten bis zur Hybris gesteigert werden kann.



Unverkennbar ist es eine Folge des Machtvakuum, daß eine teils tatsächliche, teils scheinbare politische Alternative zu den Bundestagsparteien sich außerhalb des Parlaments entwickelt hat und in den Gruppen von Bürgern, die von den Parteien nicht angesprochen und integriert werden, wachsende Erfolge erringen konnte. Diese Gruppe, teils in Bürgerinitiativen organisiert oder mit alternativen Listen sympathisierend, verdienen besondere Aufmerksamkeit, wenn sich die Parteien dazu entschließen, die Erfolge der Grünen als eine Herausforderung gegenüber traditionellen politischen Positionen zu werten, die einer ständigen Überprüfung bedürfen.

Es ist kennzeichnend für die Ursachen dieser umfassenden gesellschaftlichen Bewegung, daß weder die Parteien noch die großen organisierten Interessengruppen fähig waren, die höchst differenzierten Anliegen in der unmittelbaren Lebensumwelt und aus der Grundbefindlichkeit menschlicher Existenz, ausgedrückt in Ängsten, Betroffenheit und Belästigungsempfindungen, aufzufangen und glaubwürdig zu vertreten. Der Hinweis auf diese oder jene Floskel in Partei- oder Verbandsprogrammen mit fragwürdiger Verbindlichkeit ist angesichts der üblichen partiellen Zielverwirklichung kein hinreichendes Gegenargument. Auch in der Substanz politisch relevanten Interesses ist ein beträchtlicher Wandel eingetreten. Wirtschaftliche Nöte werden bisher noch weniger stark empfunden als die Furcht vor ihnen. So spielen zwar wirtschaftliche Interessen nach wie vor eine große Rolle, werden in großen Bereichen des Publikums aber viel stärker in der Waage gehalten durch Interessen aus der allgemeinen Lebens- und Überlebensumwelt, von der ästhetischen und physischen Belästigung und Beeinträchtigung etwa im Bereich des Umweltschutzes bis zu existentiellen Ängsten in der Friedensbewegung. Alltagsnöte der unmittelbaren Lebensumwelt als umfassendster Bereich der Bürgerinitiativen führen dabei zu einer um so sensibleren Reaktion, je mehr man sich aus Furcht vor wirtschaftlichem Abstieg in die engeren Bezirke zwischenmenschlicher Beziehungssysteme zurückzieht.

Das Machtvakuum, erkennbar in der Ratlosigkeit und Unentschlossenheit im Hinblick auf Ziele und Methoden bei der Bewältigung krisenhafter Erscheinungen in unserer Gesellschaft, und sichtbare Erfolge einzelner Bürgerinitiativen haben eine beträchtliche Steigerung des bürgerlichen Selbstbewußtseins bewirkt, vor allem in kleinen Minderheitsgruppen, vor einem Jahrzehnt noch eine vielzitierte Wunschvorstellung der Parteien. Partizipation wird nicht mehr als die äußere Demonstration eines demokratischen Ideals empfunden und vorgeführt oder als Vorführung akzeptiert, sondern als eine reale Handlungsanweisung erkannt und praktiziert. Da offenbar viele sogenannte kleine, aber auch umfassende Anliegen, wie die Friedenssicherung ohne Festschreiben der gewaltigen Zerstörungskapazitäten, nicht oder nicht rechtzeitig erkannt und von den politischen Willensträgern in Parteien und Regierungen nicht hinreichend berücksichtigt werden, entwickelt sich vor allem bei großen Planungsvorhaben eine schleichende Umverteilung der



Macht. Diese Entwicklung ist keineswegs, wie Frank Hollihn noch 1978 meinte, an die Voraussetzung gebunden, daß die in Planungsvorgänge eingreifenden Gruppen dies auch als Ziel verfolgen<sup>1</sup>.

Ein Machtvakuum kann aber auch dadurch entstehen und zu Umverteilungsprozessen führen, wenn die großen Interessenverbände den Kontakt zu den unmittelbaren Lebensbedürfnissen ihrer Mitglieder verlieren oder die Interessen betroffener Minderheitsgruppen bei der Verfolgung ihrer Ziele nicht beachten und erst recht mit diesen über Folgewirkungen nicht diskutieren und innergesellschaftliche Kompromisse oder Moratorien anstreben. Als typische Beispiele für eine solche Entwicklung können die Spannungen zwischen der gewerkschaftseigenen Neuen Heimat und ihren Mietern und der Konflikt der gleichen Machttträger mit den Hausbesetzern in Berlin gelten, wobei trotz einiger Ausuferungen gewiß nicht böser Wille, sondern eher ein umgekehrtes Verhältnis zwischen Information und sozialer Sensibilität und der Größe der Institution vorherrschte.

Ein ähnliches Symptom zeigte sich in dem Vorstoß der IG Bergbau bei Bundeskanzler Helmut Schmidt mit der Warnung vor „überzogenen Anforderungen an die Umweltpolitik“, die „unverhältnismäßige Erschwernisse für die Verstromung deutscher Steinkohle befürchten“ ließen<sup>2</sup>. Unterstellt man, daß die Befürchtung berechtigt ist, so ist doch die Frage erlaubt, warum die IG Bergbau nicht mit dem Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz unmittelbar spricht. Die Sprachlosigkeit unserer Gesellschaft bezüglich ihrer Soziabilität sorgt so für eine besonders stark ausgeprägte Erscheinungsform in der Verhaltensstruktur von Bürgerinitiativen: die Abneigung gegenüber allem Großen, Monumentalen, Unüberschaubaren und Anonymen vom Hochhaus bis zur Großorganisation. Einfache Mitglieder wie nichtorganisierte Bürger befürchten oft mit Recht, daß die Planer und eifrigen Zielverfolger weniger ihre Meinung und Bedürfnisse berücksichtigen und verfolgen, sondern in den Führungskadern ihren eigenen Vorstellungen im Rahmen einer gewissen Eigendynamik der jeweiligen Organisation folgen und die Identifikation ihrer Mitglieder mit ihren konkreten Bekundungen einfach voraussetzen.

### Syndrome der institutionalisierten Formaldemokratie

Wir leben in einer Demokratie, deren Form und Verhaltensregeln sich weniger aus einer Volksbewegung, sondern in mehreren relativ kraftlosen Anläufen aus Katastrophenfolgen als Ultima ratio und teilweise auf dem Verordnungswege entwickelt haben. Es handelt sich um ein im ganzen gut funktionierendes, vernünftiges und verhältnismäßig elitäres System in dem Sinn, daß sich fast alle Willensbildungsprozesse in der Wechselwirkung zwischen demokratisch legitimierten politisch-parteilichen, parlamentarischen und verbandlichen Führungs-



gruppen vollziehen. Das repräsentative System des Staats wird in den großen Interessenverbänden gleichsam reproduziert. Insofern ist die Bundesrepublik, wie Thomas Ellwein mit Recht feststellt, „in sehr ausgeprägter Weise repräsentative Demokratie“<sup>3</sup>. Was Parteien und Parlamente anbelangt, so sind deren Führungsgruppen noch lange nicht identisch mit der oft vermuteten Machtfülle, es sei denn durch Ämterkumulation. Das Grundgesetz hat vielmehr nach dem Willen seiner Väter aus den bitteren Erfahrungen mehrerer Konkursmassen den gewählten Repräsentanten nicht allzuviel Vertrauen gezollt, als es die Macht des Bundeskanzlers und damit auch seiner Regierung so sehr festigte, daß eine kaum noch operationsfähige Regierung bis an das Ende der jeweiligen Wahlperiode auch als Minderheitskabinett weiterregieren kann, wenn keine Mehrheit für einen neuen Kanzler oder für Neuwahlen zustande kommt, fürwahr eine Sternstunde für Demoskopen.

Insofern haben Regierung, Parlament, Parteien und Verbände den Staat gleichsam in Erbpacht genommen. Dabei wurden die Verbände von den drei übrigen Partnern als ein relativ vollständiges Spektrum vorhandener Interessen angesehen. Dies erklärt sich aus der Wunschvorstellung, daß Interessen, wenn sie politisch relevant sein wollen, auch berechenbar sein sollten. Respekt und Wohlwollen der Regierenden orientieren sich also in Abstufungen an der Einhaltung formaler Verhaltensnormen durch die Organe der Verbände, deren Ausdrucksformen durch den interessierten Fernsehzuschauer bei aktuellen Anlässen teilweise voraussehbar sind. Die so vorausgesetzte Einbindung der Interessen der Bürger erfordert ein geradezu abenteuerliches Vertrauen zu ihren entsprechenden Führungsgruppen und eine noch abenteuerlichere Zielkomplexität.

Das Fehlen lokaler, überschaubarer Organisationsstrukturen und die viel geringere Identifizierung von Zielvorstellungen mit Personen im Vergleich von Verbänden zu Parteien lassen das Vertrauen in Interessenorganisationen eher als labil erscheinen. Zwar haben Verbände zu vielen Lebensbereichen etwas auszusagen. Ihre Prioritätenliste ist jedoch so eng und wird im wesentlichen auch nur so von den Mitgliedern akzeptiert, daß umfassendere Lebensnähe sich bestenfalls bei den Führungskadern entwickeln kann. So blieben sehr viele politisch intendierte Interessen zur Gestaltung der Lebensumwelt, in einem so dicht besiedelten Land eine wesentliche Problematik, im Willensbildungsprozeß unbewältigt und im Verhältnis zu den relativ einseitigen Zielstrukturen der großen Verbände über lange Jahre fast ohne Einfluß. Die Eigendynamik und die spezifische Logik planerischer und hier vorwiegend technischer Entwicklung ließen mindestens ebenso wichtige Anliegen in Vergessenheit geraten und produzierten selbst scheinbar neue, vor allem im Bereich der Technikfolgen, durch immer deutlicher in Erscheinung tretende Marginalsituationen wie umkippende Seen, verschmutzte Flüsse, schmalere Wasserreserven, sterbende Wälder und psychisch unerträgliche Wohnstrukturen. Sie provozierten ein sozial erfahrbares politisches Interessen-



spektrum, das überwiegend gleichsam vor der Haustür liegt und in der ersten Phase der Identifizierung keiner besonderen Reflexion und Abstraktion bedarf.

Solche Bedingungen und die zu Beginn sich so einfach darstellende Problematik schaffen Raum für eine Verhaltensdimension, die angesichts der vielen Wenn, Aber und Ja-Aber unserer scheinbar so perfekt organisierten Ordnung entweder zu kurz kommt oder sofort beschnitten wird: die Spontaneität. An diesem Punkt trennen sich in Methode und Variabilität Bürgerinitiativen und Interessenverbände. Es dreht sich bei der Unterscheidung zwischen beiden also nicht nur um bisher nicht oder nur unzureichend berücksichtigte Interessen einerseits und um hergebrachte, nachdrücklich vertretene Interessen andererseits, sondern außerdem um beweglichere Ziele und Methoden bei den Bürgerinitiativen und um eingefahrene Formen der Konfliktlösung bei den großen Verbänden, die zudem durch gesetzlich festgelegte Verfahren der Mitbestimmung, Mitwirkung und Selbstverwaltung großer lebenswichtiger Institutionen und Produktionsstätten in eine rechtlich geordnete Mitverantwortung eingebunden sind.

### Die Anhänger

Zunächst fällt hier ein enger Zusammenhang zwischen Spontaneität, fehlender Bürokratisierung und Schichtenzugehörigkeit auf. Wo Interessen nicht kontinuierlich durch hauptberufliche Mitarbeiter, vielleicht sogar in geregelten Verfahren, wahrgenommen werden können, spielt zwangsläufig aktuelle körperliche Anwesenheit an bestimmten Orten des Geschehens, den Tatorten der in Frage stehenden Problematik, eine große Rolle. Dies ist in der Regel nur solchen Bürgern möglich, die eine gewisse Verfügungsmöglichkeit über ihre Zeit besitzen. Die bisher vorliegenden Untersuchungen gehen von einer ungesicherten und somit schlechten Datenlage aus. Spontaneität bedeutet auch im Hinblick auf die Gruppenzugehörigkeit geringere Kontinuität, selbst wenn man nach Erhebungen von 1972 und 1977 davon ausgehen kann, daß zu beiden Zeitpunkten mehr als die Hälfte der Initiativgruppen länger als zwei Jahre bestand<sup>4</sup>. Das Problem besteht darin, wen man wann und bei welchen Gelegenheiten befragen soll, und wie repräsentativ die gerade Anwesenden für die Gesamtstruktur der Anhängerschaft sind.

Im Mittel der untereinander nach wie vor erheblich differierenden Untersuchungen lauten die Ergebnisse: Arbeiter minimal, zwischen 1 und 4%, in Ausbildung Befindliche und Hausfrauen zwischen 7 und 31%, Angestellte und Beamte etwas über 40%, Selbständige und freie Berufe etwas unter 30%<sup>5</sup>. Diese Daten lassen auf eine hohe Überrepräsentation von Angehörigen der Mittelschichten schließen. Zugleich wird deutlich, daß Arbeiter und Bürger mit geringerem Bildungsniveau und eintöniger Arbeit<sup>6</sup> von Bürgerinitiativen noch weit mehr abgestoßen werden als von den Parteien. Wesentlich dafür dürfte hier die Anbindung an einen festen



Zeitplan sein, und gewiß auch die große Distanz zwischen Monotonie und Fremdbestimmung und der in Bürgerinitiativen erwarteten und notwendigen Flexibilität, Spontaneität und Improvisation.

Bei der Ermittlung der Altersgruppen fällt auf, daß im Unterschied zu Parteien und Verbänden die älteren Mitbürger von Initiativgruppen eher abgeschreckt werden. Die Erhebungen zeigen einheitlich: Die Bürgerinitiativen sind eine Domäne der 25- bis 50jährigen mit einem Übergewicht in den Altersstufen von 25 bis zu 40 Jahren<sup>7</sup>. Es handelt sich also um eine jüngere etablierte Altersschicht, von der es in Volker Hauffs „Bürgerinitiativen in der Gesellschaft“ beziehungsreich heißt: „Bürgerinitiativen sind also eindeutig eine Domäne der Freizeitaktivitäten von“ – man beachte die Reihenfolge – „Freiberuflern, Selbständigen im Handwerk, Gewerbe und Einzelhandel sowie Teilen der Beamten- und Angestelltenschaft.“<sup>8</sup>

Es gehört zu den normalen Abwehrreaktionen eingefahrener Systeme gegenüber unwägbarer gesellschaftlichen Erscheinungsformen, daß man denen, die da so fleißig die Beine bewegen und demonstrieren, unterstellt, daß sie ja zum größten Teil nicht betroffen seien, sondern aus viel böseren Gründen die Ruhe der Planer und Lenker störten. M. Lange hat schon 1973 die Frage nach den Handlungsmotiven der Mitwirkung bei Bürgerinitiativen gestellt und ist zu folgenden Ergebnissen gelangt: Betroffenheit 71%, davon direkt-aktuell 44%, indirekt-aktuell 3%, absehbar-zukünftig 21% und unbestimmt-zukünftig 3%; advokatorisch-altruistische Handlungsimpulse 15%; unklare Motive und Aktionsimpulse (einschließlich „überhaupt nicht betroffen“) 14%<sup>9</sup>. Die Befragung wendete sich an die informellen und formellen Führer von Bürgerinitiativen, die somit der Betroffenheit einen ganz besonders hohen Rang einräumten.

### Ziele und Absichten

Fragt man nach der Gerichtetheit und den Zielvorstellungen der Bürgerinitiativen, deren Absichten von unmittelbarer politischer Relevanz sind, so scheiden subsidiäre, kompensative und komplementäre Vorhaben der Selbsthilfe meist sozialer Intention aus unserer Betrachtung aus. Selbst wenn sie neue Ideen verwirklichen, kann man sie im Hinblick auf die bestehenden politischen Strukturen nicht „alternativ“ nennen.

Andritzky ist 1977 der Frage nach der *Zielkomplexität* nachgegangen und hat dabei brauchbare Ergebnisse zutage gefördert, deren Bedeutung auch in der Relevanz für Übergänge von den Bürgerinitiativen zu den Grünen Listen und deren Wählerpotential liegt: Ausschließlich auf konkrete Einzelziele und -projekte gerichtet (auf kommunaler oder regionaler Ebene) 33%, ausschließlich auf allgemeine politisch-gesellschaftliche oder ideelle Ziele gerichtet 7%, sowohl auf konkrete Einzelprojekte als auch auf allgemeine Ziele gerichtet 59%<sup>10</sup>. Mehrfach-



nennungen vorausgesetzt bezeichnen 75% der Befragten die Ausarbeitung von Alternativplänen als ihr eigentliches Ziel und 52% die Verhinderung oder Vermeidung eines Vorhabens durch Einwendungen, Klagen vor Gericht und Teilnahme an Anhörungen. Allen Bürgerinitiativen gemeinsam ist der ausgeprägte Öffentlichkeitscharakter in Verbindung mit der ungehinderten, ja eben deshalb absolut erwünschten Teilnahme *aller* Anhänger.

Vergleicht man diese Situation mit der herkömmlicher politischer Gruppen, so bieten sie die Möglichkeit von aktivem Verhalten, im Unterschied zu den üblichen reaktiven Verhaltensformen. Da Apparate und bezahlte Profis nicht vorhanden sind und man daher von Improvisationen lebt, ist persönliches Engagement nicht nur erwünscht, sondern notwendig. Erst der beträchtliche Zeitaufwand vieler eröffnet Chancen gegenüber machtvollen Apparaten. Ziele aber haben schließlich eine qualitative Seite. Sie benötigen Sachverstand bei der Prüfung von Vorhaben, der Entwicklung von Alternativen und bei der öffentlichen Argumentation. Greifen die Parteien und Verbände mit Ausnahme der ernannten und gewählten Mitglieder von fachlichen Arbeitskreisen nur selten auf ihr gewaltiges Potential von hochqualifizierten, noch nicht in übliche Denkschablonen eingespannten Mitgliedern zurück, so ist nach den vorliegenden Beobachtungen in den Bürgerinitiativen *jeder* Sachverstand gefragt. Dabei ist angesichts der lockeren Organisation und damit der geringen Kontrollmöglichkeiten der Gruppe nicht auszuschließen, daß so auch aus persönlichen Gründen voreingenommene Mitstreiter vorurteilhafte Denkmodelle einbringen und so die Objektivierung von Sachverhalten ebenso beeinträchtigen wie auf der jeweiligen Gegenseite hierarchische und wirtschaftliche Abhängigkeiten.

#### Zwischenbilanz: Geschlossenes oder offenes Repräsentativsystem?

Schon zu Beginn wurde hervorgehoben, daß eine der Voraussetzungen für die erstaunlich rasche und umfängliche Entwicklung von Bürgerinitiativen in der flächendeckenden Wirkungsvorstellung von Parteien und Verbänden gegenüber den vielfältigen Interessen in der Gesellschaft zu sehen ist. Nicht neue Ideen und alternatives Denken haben bei dieser Konzeption, soweit man von einer solchen überhaupt berichten kann, Pate gestanden, sondern die Vorstellung von der Optimierung von Planungsabläufen und der Erleichterung von Konfliktlösungen. Das Zusammenspiel von Regierung, Parlament, Parteien und Interessenverbänden kann so unter Einbeziehung oppositioneller Strömungen so weit gehen, daß selbst bei beträchtlichen Belastungen des Interessengleichgewichts etwa bei Etatberatungen mit den Verbänden nicht etwa vorher ein Meinungsaustausch gepflegt, sondern das zugehörige oder nichtzugehörige Meinungsbild der jeweiligen Gruppen einfach vorweggenommen wird, was ohne Zweifel Ansehen und Integrationskraft



der Verbände schmälert. Dieses Beispiel, bezeichnenderweise „Sommertheater“ genannt, ist symptomatisch für die Selbstverständlichkeit und auch Selbstgenügsamkeit eines Systems der Willensbildung, das auf hoher Berechenbarkeit und geringer Risikobereitschaft beruht. Da Parteien und Verbände sich außerparlamentarisch kaum emanzipieren, ja etwa Kritik an der eigenen Fraktion in der Öffentlichkeit sogar ein Ausschlußverfahren heraufbeschwören kann, bleibt auch für das Partei- und Verbandsmitglied wenig innerorganisatorischer Spielraum, weshalb Mitglieder aus beiden Bereichen mangels befriedigender Reaktion der eigenen Gruppe auch in Bürgerinitiativen mitwirken.

Um so mehr sind Bürgerinitiativen auf den außerparlamentarischen Bereich verwiesen, den sie, da man sie nicht früh genug in Planungs- und Vorentscheidungsprozesse einbezogen hat, nunmehr mit Entschlossenheit und mit dem entsprechenden plebiszitären Methodenspektrum eingenommen haben. Wer lästert da noch über Ludwig Erhards Ideologie von der „Formierten Gesellschaft“?

Es spricht nicht gerade für eine Tendenz der offenen Meinungsbildung als doch eigentlich notwendiges Pendant zu einer offenen Gesellschaft, wenn letzthin im Blick auf die „Einordnung“ der Bürgerinitiativen ernsthaft über Formen des Bürgerentscheids als Integrationsmedium für Bürgerinitiativen diskutiert wurde. Pragmatisch könnte man meinen, es sei besser, einen möglichen Stolperstein im Spannungsfeld Fachwissen gegen Betroffenheit zu erkennen und einzubeziehen, als über ihn zu Fall zu kommen. Selbst wenn dies nicht solch schlimme Folgen hat, bleibt doch die unverrückbare Erfahrung, daß selbst ein letztendlicher Sieg der allwissenden Planer Milliarden kostet.

Zur formalen Eingrenzung, ja zur Verringerung offener Meinungsbildung trug auch die Strukturveränderung der Parteien in den letzten 50 Jahren bei. Der Typus der modernen Volkspartei hat neben unverzichtbaren Vorteilen auch einige Nachteile. Durch die Einwirkung divergierender Interessen verläuft der Integrationsprozeß in Richtung Konsens reaktiv. Parteien werden so eher Reaktions- als Aktionsparteien. Durch das gegenläufige innerparteiliche Kräftespiel verringert sich aber auch die Artikulationsmöglichkeit des Volkswillens, der sich in einer Partei mit einseitiger Interessenlage viel ungebundener entwickeln konnte<sup>11</sup>.

Da Volksparteien angesichts immer komplizierterer gesellschaftlicher Prozesse gerade wegen ihrer entwickelten Kompromißfähigkeit unverzichtbar sind, komplementieren Bürgerinitiativen in beweglicherer ungebundener Form den vorparteilichen und vorparlamentarischen Bereich der Interessenverbände. So gesehen wirkt etwa der politische Partikularismus einer „Ökologisch-Demokratischen Partei“ völlig deplaziert, so legitim und ehrenwert die Beweggründe auch immer sein mögen. Bürgerinitiativen bringen in unser Interessenspektrum aber auch deshalb eine wichtige Komplementärfunktion ein, weil die klassischen Interessenverbände in ihren Zielvorstellungen und Methoden außerordentlich festgelegt sind und nur selten neue Probleme aufnehmen. Sie sind dafür auch wenig geeignet, weil sie einen



vorgezeichneten Part in einer existentiell notwendigen Kräftebalance einnehmen, der, wollte man ihn auch nur teilweise für wechselnde problematische Interessen neuen Zuschnitts aufgeben, zu einem bedenklichen Ausufern und Übergewicht des Interessengegners auf diesem Terrain führen würde.

Hier sind auch viel eher die Parteien und ihre lokalen und regional verantwortlichen Mandatsträger aufgerufen, sich bereits zu Beginn der ersten Phase eines Planungsvorhabens einzuschalten und dabei die Betroffenen zu erkunden und aufzuklären, die Folgewirkungen aufzuspüren, mit den entstehenden Initiativgruppen Alternativen zu entwickeln und gegebenenfalls die Betroffenen als ihre Klientel anzusehen, wie dies jeder französische Deputierte als selbstverständlich ansehen würde, obwohl er in einem wesentlich zentralistischeren Staat lebt. Wenn sich ihre Zuständigkeit auch in der Regel nicht von derjenigen anderer Bürger unterscheidet, so verfügen Mandatsträger doch über eine gewisse Kompetenz und nicht zuletzt über Einfluß. Wo sich Abgeordnete in die sich anbahnenden Konflikte einschalten, reagieren die mit der Planung befaßten Verwaltungen unwillig mit dem Hinweis auf die Rechtmäßigkeit ihres Auftrags und bezeichnen solche Aktivitäten als unstatthafte Einmischung in rechtlich geordnete Verfahren, als sei das, was Rechtens ist, auch immer gerecht, richtig und vernünftig. Solche scheinbar kleinen Vorgänge entscheiden letztlich darüber, ob unser Repräsentativsystem die Behauptung, wir seien eine offene Gesellschaft, verifiziert, und ob der erwachende Bürgersinn dies auch so empfindet. Rechtsstaatlichkeit kann für Minderheiten doch letztlich nicht bedeuten, daß sich Mitwirkung in der Anrufung der Verwaltungsgerichte erschöpft. Hierbei ist der Aufwand an Zeit und Kosten viel zu groß und dadurch auch die Chancengleichheit kleiner Gruppen gegen große Institutionen und Konzerne in Frage gestellt. Vielleicht sollte man sich Alexis de Tocquevilles erinnern, der 1835 in seiner berühmten Schrift über „Demokratie in Amerika“ schrieb: „Wenn jemals die Freiheit in Amerika verloren ginge, so wegen der Allmacht der Mehrheit, die die Minderheit zur Verzweiflung treibt und sie zwingt, an die materielle Gewalt zu appellieren.“<sup>12</sup>

### Die doppelte Spur: Grüne und Alternative Listen

Der durch unzureichende und einseitige Informationen und durch Nichtbeachtung betroffener Personenkreise lokal und regional verstärkte Vertrauensschwund in die Kompetenz der großen Planer und der normale Ausbreitungsprozeß neuer Ideen und Erkenntnisse, der, wie Hartmut Bossel es sehr anschaulich darstellt<sup>13</sup>, nach einer Verzögerungszeit von etwa zweieinhalb Jahren im dritten Jahr schlagartig große Personengruppen, so etwa die 40 Millionen Erwachsenen in der Bundesrepublik, erreicht, schufen Mitte der 70er Jahre eine neue Situation. Teile der Bürgerinitiativen gelangten zu der Erkenntnis, daß Massenaufgebote und mehr



oder weniger unvermeidliche Reibungen mit der Polizei zwar Verzögerungen von Projekten herbeiführten, letztlich aber doch kaum etwas änderten. Zugleich stieg die Zahl jener Bürgerinitiativen, die nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit und aus ökologischen Grundsätzen, sondern auch aus persönlichen und lokalen Egoismen reinen Verhinderungsstrategien folgten.

Das sehr differenzierte Meinungsbild der ökologischen Bewegung begleitete auch die Konsequenz, sich an der politisch-parlamentarischen Willensbildung durch eigene Listen zu beteiligen. Allen gemeinsam war bei diesem Schritt die Sorge, durch die Einbindung in konkrete politische Verantwortung künftig jenen Sachzwängen ausgesetzt zu sein, deren Bedeutsamkeit man bisher stets verneint oder doch zumindest in Zweifel gezogen hatte, und sich den normierten Prozeduren parlamentarischer Arbeit unterwerfen zu müssen, an deren Entstehung und Entwicklung man selbst nicht beteiligt war. Mindestens ebensosehr befürchtete man, indem man sich den „Etablierten“ gleichsam zugesellte, in der bisherigen Basisarbeit an Beweglichkeit und Spontaneität einzubüßen. Im wirren Gestrüpp emotional aufgeladener Kritik an den Initiatoren der Listen gebietet es die Objektivität, diese entwicklungsbedingten Schwierigkeiten, die zur Historie aller politischen Bewegungen gehören, in die Urteilsfindung über bestimmte Vorgänge und Zielvorstellungen einzubeziehen.

In der Folge entwickelten sich die alternativen Gruppen in drei Richtungen: in jene Bürgerinitiativen, die sich nicht zu parteiähnlichen Gebilden formieren wollten, im wesentlichen zusammengeschlossen im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), in die Trägergruppen der Listen, welche die repräsentative Demokratie im Sinn des Grundgesetzes eindeutig bejahten wie Grüne Aktion Zukunft (GAZ) von Herbert Gruhl und die Grüne Liste Umweltschutz Niedersachsen (GLU), und in die Trägergruppen von Listen, die eine basisdemokratische Umwandlung der Gesellschaft ähnlich einem Räteystem anstreben wie die Grüne Liste – Wählerinitiative für Umweltschutz und Demokratie (GLW) in Hessen, später im Bündnis mit der GLU-Hessen als Grüne Liste Hessen, die Hamburger Bunte Liste – Wehrt Euch: Initiative für Demokratie und Umweltschutz (BL) und die Alternative Liste für Demokratie und Umweltschutz (AL) in Berlin. Natürlich sind dem Entwicklungsstand der alternativen Gesamtbewegung entsprechend die Übergänge fließend. So hat die GLU-Niedersachsen zwar eine „basisdemokratische Einbindung“ ihrer Landtagsfraktion abgelehnt, für die Fraktionsmitglieder aber ein Rotationssystem beschlossen, das einen Wechsel der Mandatsträger, gedacht ist an sechs bis acht von elf, nach der Hälfte der Legislaturperiode vorsieht. Für den weiteren Verbleib eines Abgeordneten ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Als Begründung wird vermerkt, man wolle keine „Zweiklassengesellschaft“ von herausgehobenen Mandatsträgern und einfachen Mitgliedern, eine Vorstellung, die eher an die Utopie einer herrschaftsfreien Gesellschaft aus der anarchistischen Bewegung des 19. Jahrhunderts erinnert.



## Basisdemokratische Modelle in den Ländern

Die Grüne Liste Hessen, die Hamburger Bunte Liste und die Alternative Liste Berlin zeigen weitgehende Übereinstimmung in ihren radikaldemokratischen Vorstellungen, wobei, wie das hessische Beispiel zeigt, in der Regel die radikalere Gruppe gegenüber der gemäßigteren sich durchzusetzen vermag. Grundsätzlich gilt hier wie bei den Vertretern einer repräsentativen Demokratie, daß man neben der möglichst spektakulären Parlamentsarbeit am öffentlichen Protest und an der Offenheit der Initiativgruppen festhält. Basisdemokratie bedeutet, daß Mandats-träger der radikalen Gruppen Delegierte sind, die man jederzeit von seiten der Basisgruppe abberufen kann. Sie sind nicht ihrem Gewissen, das man grundsätzlich für käuflich hält, verantwortlich, sondern den Vollversammlungen, die auch alle parlamentarischen Entscheidungen festlegen. Die gewählten Vertreter müssen den größten Teil ihrer Diäten an die Organisation abführen, damit sich nicht durch die mit dem Amt verbundenen Vorteile neue Eliten bilden<sup>14</sup>. Außerdem sind die Delegierten verpflichtet, in den Basisgruppen weiter aktiv mitzuarbeiten. Um eine Identität zwischen Regierenden und Regierten herzustellen, strebt man an, auf Dauer jedem Mitglied der Basis einmal für begrenzte Zeit zu einem Mandat zu verhelfen<sup>15</sup>.

Daß radikale Tendenzen nicht nur demokratische Verfassungsnormen und Verfahren der Willensbildung betreffen, sondern auch inhaltliche Zielbestimmungen der Politik von existentieller Bedeutung, zeigt das Wahlprogramm der Grünen in Hessen für die Landtagswahl im September 1982 im Programmteil „Frieden“<sup>16</sup>. Hier fordert man: Hessen als atomwaffenfreie Zone, einseitige Abrüstung, Blockfreiheit und Abbau der Militärblöcke, Auflösung der Bundeswehr, das Recht, die gesundheitliche Musterung gegen den eigenen Willen abzulehnen, und die Möglichkeit der Totalverweigerung der Militär- und Zivildienstpflicht, solange die Bundeswehr noch existiert. An die Stelle von Verteidigungstreitkräften soll ein „lebendiges, phantasievolles und gewaltfreies Verteidigungskonzept“ treten, das „sozialer Widerstand“ heißt, im Grund ein Diskussionsgegenstand der späten 60er Jahre.

Etwas gemäßigter gaben sich da Bayerns Grüne im Landtagswahlkampf. Immerhin forderten sie in ihrem Wahlprogramm lediglich „kalkulierte Vorleistungen“ in der Abrüstungspolitik. Wie in Hessen strebt man jedoch eine dezentrale, direkte Demokratie mit der Entscheidung an der Basis an<sup>17</sup>.

### Gegenbeispiele: Die Grünen in Baden-Württemberg und Bremen

Die radikalen Fundamentalisten erlitten in der 8. Landesversammlung der baden-württembergischen Grünen in Baden-Baden eine eindeutige Niederlage.



Mit großer Mehrheit wurde die Kooperation mit allen etablierten Parteien als grundsätzliche Möglichkeit gebilligt und das Rotationsprinzip für die Abgeordneten abgelehnt. Ebenso eindeutig wurde allerdings die Professionalisierung von Spitzenfunktionen der Partei verworfen mit der Konsequenz, daß man das Amt des Vorsitzenden abschaffte und es durch ein Quintett gleichberechtigter Sprecher ersetzte<sup>18</sup>. Das Amt des Vorsitzenden war der Mehrheit der Delegierten keine Aufwandsentschädigung wert.

Im Oktober 1979 waren die Bremer Grünen die ersten, die in ein bundesdeutsches Landesparlament einzogen. Obwohl die BGL zunächst durch eine Flut von Anfragen für viel Turbulenz in der bremischen Bürgerschaft sorgte, bahnte sich doch schon bald eine Zusammenarbeit an, von der ihre Abgeordneten allerdings als ehemalige SPD-Mitglieder ihre ehemalige Partei weitgehend ausnahmen. Mit Hartnäckigkeit verteidigten drei der vier Abgeordneten ihre auf Bremen bezogene Selbständigkeit gegenüber den inzwischen als Konkurrenz auftretenden Landesgrünen, während der Vierte wohl für diese kandidieren wird<sup>19</sup>. Der Sprecher der verbleibenden Dreiergruppe der grünen BGL-Wählerinitiative formulierte deren gemäßigte Position: „Am nächsten fühlen wir uns den sechs Grünen im Baden-Württemberger Landtag.“

### Die Grünen bundesweit und ihre Wahlplattform

In zwei Parteitagungen vom 21. bis 23. März und am 21. und 22. Juni 1980 gelang es den Grünen, auf der Basis einer am 13. Januar 1980 verabschiedeten Satzung ein Programm unter der Bezeichnung „Wahlplattform“ zu verabschieden<sup>20</sup>. Diese ist für die zum Teil noch recht unterschiedlichen Strömungen bei den Grünen Listen insofern verbindlich, als es in der Satzung heißt<sup>21</sup>: „Die Programme der Grünen gliedern sich in zwei Teile. Der erste Teil ist das Programm im engeren Sinne (gemäß § 1 Parteiengesetz). Dieser Teil ist Ausdruck des gemeinsamen politischen Willens der Grünen. Er ist als solcher verbindliche Handlungsgrundlage für die Partei. In einem zweiten Teil können verschiedene, bei den Grünen vorhandene Strömungen ihre zusätzlichen oder weiterführenden Auffassungen der Mitgliedschaft und der Öffentlichkeit bekanntmachen. Auch dieser Teil bewegt sich im Rahmen der in der Präambel festgelegten Grundsätze.“

Die vorgelegte Wahlplattform dürfte dabei als „erster Teil“ und damit als „verbindliche Handlungsgrundlage“ anzusehen sein, da ihre vier Bereiche nach der Präambel „Wirtschaft und Arbeitswelt“, „Frieden in der Welt“, „Umwelt und Natur“ und „Mensch und Gesellschaft“ keine Unterteilung aufweisen. Als Bestandteil der Wahlplattform ist lediglich ein Beschluß beigefügt, welcher der ökologischen Politik Vorrang einräumt und den Kapitalismus, den „realexistierenden“ Sozialismus und jede Art von Faschismus ablehnt. Er ist aber weder



weiterführend noch zusätzlich im Sinn der Satzung. Als Grundsätze ihrer Politik bezeichnen die Grünen die schlechthin dominierende *ökologische Ausrichtung*, orientiert an den Bedürfnissen und schöpferischen Fähigkeiten des Menschen, und wenden sich gegen die kapitalistische Konkurrenzwirtschaft und die zentralistische Planwirtschaft. Die *soziale Komponente* fordert die solidarische Selbstbestimmung in Übereinstimmung mit der Umwelt. Als dritten Grundsatz nennen die Grünen ihre Politik „*basisdemokratisch*“, „weil wir uns für direkte Demokratie einsetzen“. Der vierte und letzte Grundsatz einer *gewaltfreien* Gesellschaft schließt „vielfältige gewaltfreie Widerstandsformen ein, bei uns und anderswo“ und versteht sich als zivilen Ungehorsam und aktiven sozialen Widerstand.

Diese beiden letztgenannten Grundsätze – immerhin handelt es sich um zwei von vier Festlegungen fundamentaler Art – müssen im Zusammenhang mit der Präambel der Satzung der Bundespartei der Grünen beurteilt werden, in der es u. a. heißt: „Die Arbeit der Grünen vollzieht sich im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Insofern diese grundgesetzliche Ordnung oder Bestimmungen der Landesverfassungen keine hinreichenden Voraussetzungen für die Verwirklichung ihrer Ziele bieten, werden sich die Grünen für die Weiterentwicklung der verfassungsrechtlichen Grundlagen einsetzen.“

Angesichts dieser weitgehenden Festlegung auf das Hamburger, Berliner und das hessische Modell grüner Politik ergibt sich die Frage, wo denn die Identität der übrigen Grünen Listen bleibt und ob für sie in einem künftigen zweiten Programmteil Raum im Sinn einer eigenständigen Aussagemöglichkeit bleibt. Da in der Präambel die „neue Form der Beteiligung der Bürger und ihrer Initiativen an politischen und parlamentarischen Planungs- und Entscheidungsprozessen“ im Sinne einer „Grundrichtung dieser Erneuerung“ „basisdemokratisch“ genannt wird, läßt sich für diese Gruppen wenig erhoffen.

### Zur Realisierbarkeit der Basisdemokratie

Nach der Verabschiedung der Wahlplattform und der Satzung der Partei der Grünen muß davon ausgegangen werden, daß die in beiden Dokumenten präsentierte Übereinstimmung in erster Linie die auseinanderstrebenden linken und radikalen Gruppen zu integrieren vermochte und auf Konkretisierung überall dort verzichtete, wo gemäßigte Gruppen abgestoßen worden wären. Es spricht viel dafür, daß es der Partei der Grünen gelingt, diese Gruppen, vor allem wenn ihre Vertreter bereits in Parlamenten und Selbstverwaltungsorganen mitarbeiten, als Kreis- und Landesverbände zu etablieren.

Das dürfte um so leichter gelingen, und hier zeigt sich die vielleicht bedeutsamste Schwäche des basisdemokratischen Modells, als dem Vernehmen nach personeller Umfang und Aktivität der listentragenden Gruppen teilweise erheblich nachgelas-



sen haben. Dauerhafte politische Teilnahme ist für den Bürger nur interessant, wenn er aus Betroffenheit etwas zu bewegen oder zu verhindern hat oder wenn er sich durch Einblick und Reflexion politischer Zusammenhänge und differenzierter Entscheidungsprozesse von den Kommunikationsformen und Inhalten der Politik unmittelbar angesprochen fühlt. Sind beide Voraussetzungen nicht oder nur gelegentlich gegeben, so läßt die Anteilnahme nach. Die Legitimation politischer Entscheidungen im Sinn der zur Willensbildung berechtigten Bürgerschaft, die jeweils das Volk repräsentiert, erreicht hier ihren kritischen Punkt. Gelingt es nicht, alle zur dauerhaften Teilnahme zu bewegen, so lassen sich Meinungs- und Willensbildung nach den Vorstellungen kleiner Minderheitsgruppen und -cliquen jederzeit manipulieren. Die Demokratie wird quasi auf den Kopf oder auf wenige Köpfe gestellt.

Überlegt man, in wieviel Rollen die meisten Bürger in einer arbeitsteiligen Industriegesellschaft leben, so würde entsprechend auch die Zahl der Basisgruppen wachsen, an denen sich die Bürger zu beteiligen hätten. Der Zeitaufwand würde enorm sein, und die Struktur komplexer Gruppen, wie etwa der Familie, würde erheblich belastet, wenn nicht gar zerstört. Nehmen wir aber in einem anderen Modell einmal an, die vielfältigen Basisgruppen würden sich in der Basisgruppe der Partei der Grünen zusammenfinden, was allerdings nach deren Satzung Mitgliedschaft voraussetzen würde, so müßten sich wiederum alle um alles kümmern, was nur möglich ist, wenn in einzelnen Teilbereichen sich einer oder einige sachkundig gemacht haben. Es geht also nicht ohne Arbeitsteilung und Spezialisierung.

Gerade diese Entwicklung aber wird durch die Vorstellung der Grünen von der Basisdemokratie verhindert, weil Funktionen im ständigen Wechsel wahrgenommen werden sollen. Bezeichnenderweise ist jedoch diese Forderung in der Wahlplattform nicht enthalten. Bei einem gemischten personen- und listenbezogenen Wahlrecht wäre eine solche Regelung auch wohl kaum vertrauenerweckend. Statt dessen heißt es im Abschnitt „Mensch und Gesellschaft“: „Unser Ziel ist die weitestgehende Übertragung von Entscheidungsrechten in die Hände der Betroffenen (Selbstverwaltung)“. Wird dieses Ziel gleichgesetzt mit dem Begriff „Selbstverwaltung“, so bedeutet das eine ungeheure Ausweitung. Außerhalb der gemeindlichen Selbstverwaltung, die allerdings in den letzten Jahrzehnten an eigenen Rechten und Gestaltungsmöglichkeiten erheblich eingebüßt hat, wird diese Bezeichnung nur für solche Institutionen und die Zusammensetzung ihrer Verwaltung verwendet, deren Mitglieder unmittelbar zu ihrem Erhalt und zur Finanzierung ihrer Funktionen beitragen. Ihre sachgerechte Handhabung aber setzt auf jeden Fall voraus, daß die dort Tätigen fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen oder sie sich nach einer längeren Anlaufzeit aneignen.

In jeder Art von freiheitlicher Demokratie ist es nicht zu vermeiden, daß in einer bestimmten Problemsituation betroffenen Bürgern ein persönlicher Nachteil zugemutet wird, der eine ganze Gruppe gleichermaßen trifft. Soll die Gruppe



selbst entscheiden? Und was geschieht, wenn unverkennbar das Gemeinwohl eine Lösung gegen die Interessen dieser Gruppe erfordert? Krisenzeiten sind die Hochzeiten der Demagogen. Sie verstehen es seit jeher, die Ankündigung schmerzlicher Opfer in Notsituationen zu nutzen, in denen jeder ohnedies auf die Opfer der anderen spekuliert. Solidarität kann hilfreich, egoistisch und zerstörend wirken. Erhebt man die Verfügung über das sachlich eng begrenzte, auf die Betroffenen bezogene Interesse zum demokratischen Prinzip, so produziert man eine partikuläre Gesellschaft und einen ebensolchen Staat.

Trotz aller Bedenken ist jedoch nicht zu verkennen, daß die Grünen mit ihren radikaldemokratischen Vorstellungen eine wenn auch ungewollte wichtige Funktion erfüllen. Mit viel mehr Geschick und Nachdruck als die Demokratisierungsenthusiasten der späten 60er Jahre provozieren sie den Widerspruch gegen obrigkeitsstaatliche Verkrustungen unseres Gemeinwesens und sie tun das mit dem Anspruch und der Realisierung von Konkurrenz im politischen Tagesgeschäft der Parteien.

### Die Reaktion der anderen Parteien

Wie sollen die anderen Parteien auf diese Herausforderung reagieren? Hier genügt weder die Beschränkung auf ökologische Sachfragen noch ist das Verdrängen der Grünen in die Ecke eines totalitären Finales vertretbar und hilfreich. Viel wichtiger ist es, der offenen Gesellschaft ein größeres Maß an Öffentlichkeit zu bescheren, indem Regierungen und Parteien diesen Prozeß nicht der oft fragwürdigen Findigkeit der Medien überlassen, die schließlich ihrer eigenen Dramaturgie folgen. Große zukunftssträchtige Vorhaben, ob sie nun der Planung des Neuen oder der Beseitigung von Übelständen gelten, sollten ebenso wie regionale Planungen in Für und Wider im Frühstadium ihrer Entwicklung dargestellt werden, damit interessierte und betroffene Bevölkerungsteile mitdenken und mitwirken – nicht mitbestimmen – können. Man sollte prüfen, ob die klassische Selbstverwaltung nicht auf weitere Bereiche ausgedehnt werden kann, und sollte vor allem die gemeindliche Selbstverwaltung stärken.

Ebenso notwendig aber ist eine Belebung der Parteibasis. Im Grund sind unsere Verfassungen ja gar nicht plebiszitfeindlich. Deshalb sind die Parteien auch der geeignetste Ort plebiszitärer Formen. Wäre eine plebiszitäre Entscheidung der Parteibasis in Form der Briefwahl in einigermaßen überschaubaren und einsichtigen Grundsatzfragen nicht eine recht eindrucksvolle Legitimation? Wie oft wird in diesen Tagen über die mangelnde Risikobereitschaft als Voraussetzung für Investitionen in der Wirtschaft geklagt. Wie aber steht es mit der Risikobereitschaft unserer aktiven Politiker? Wenn sie vor lauter Fraktionsdisziplin nicht mehr in der Lage zu sein glauben, die Ängste, Belastungen und inzwischen relativ bescheidenen Wünsche in ihrem Wahlbezirk aufzunehmen, durchzudiskutieren, vor allem



dabei zuzuhören und das als richtig Erkannte am Ort ihrer Tätigkeit unbeirrt zu vertreten, dann sind Repräsentanten und Repräsentation in unserer Demokratie nicht sehr viel mehr wert als die Summe solcher Möglichkeiten, weil sie die wahren Nöte der Menschen ebenso aus dem Auge verlieren wie die Folgen ihres eigenen Handelns. Die Parteien aber müssen sich über ihre Mitgliedschaft hinaus stärker um ihre eigenen Wähler kümmern. Die Deutsche Zentrumspartei hatte in der Weimarer Republik eigene Wählervereinigungen, um zu informieren und zu diskutieren. Parteiliche Enge erdrückt die Kreativität. Öffnung nach außen tut not, indem man Fragen aufgreift, welche die Wählerschaft wirklich, gerade auch lokal bewegen. Parteien sind mit ihren fünf Prozent der wahlfähigen Bevölkerung nur dann hinreichend legitimiert, wenn sie die ihnen zufallenden Stimmen und das darin ausgedrückte Vertrauen nicht als eine riesige Garderobe ansehen, sondern auch zwischen den Wahlterminen Kommunikation vor allem an den kritischen Zentren politischer Meinungs- und Willensbildung pflegen.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> F. Hollihn, Partizipation und Demokratie (Baden-Baden 1978) 25.

<sup>2</sup> Süddeutsche Zeitung 1. 9. 1982.

<sup>3</sup> Th. Ellwein in: Bürgerinitiativen und repräsentatives System, hrsg. v. Guggenberger und Kempf, 247.

<sup>4</sup> Bürgerinitiativen in der Gesellschaft, hrsg. v. V. Hauff (Villingen 1980) 79, nach Kondolitsch 1975, 269, Borsdorf-Ruhl, 1973, 74, Lange u. a. 1973, 261 und Andritzky 1978, 88.

<sup>5</sup> V. Hauff, 91.

<sup>6</sup> Zilleßen 1974; die Parteien brachten es 1977 auf 18,35 % Arbeitermitglieder.

<sup>7</sup> Armbruster, Leisner, 1975, 157f.

<sup>8</sup> Hauff, 92. <sup>9</sup> Lange, 263 <sup>10</sup> Hauff, 86.

<sup>11</sup> Th. Schiller, in: Guggenberger-Kempf, 192f. <sup>12</sup> Aug. Wien 1950, 38.

<sup>13</sup> H. Bossel, BI entwerfen die Zukunft (Freiburg) 56F.

<sup>14</sup> Wahlplattform der GLH.

<sup>15</sup> H. Strohm in: R. Brun, Der grüne Protest (Frankfurt 1978) 135.

<sup>16</sup> Frankfurter Rundschau 23. 6. 1982. <sup>17</sup> SZ 8. 6. 82. <sup>18</sup> FAZ u. Die Welt 28. 6. 82.

<sup>19</sup> Die Welt 3. 4. 82; Kieler Nachr. 10. 5. u. 7. 6. 82.

<sup>20</sup> Die Grünen, Wahlplattform 22. 6. 80. <sup>21</sup> Satzung v. 13. 1. 80, § 5 (2) 3.